



- Betriebsindividuelle Beratungen durch kompetente Beratungskräfte
- Gruppenberatungen und Erfahrungsaustausch in Form von Feldbegehungen, Betriebsbesichtigungen, Vortragsveranstaltungen oder Workshops zu z. B. Düngungs- und Pflanzenschutzfragen
- Gezielte Unterstützung von gewässerschonenden Anbaumaßnahmen und Techniken

Weitere Informationen

zur WRRL-Beratung erhalten Sie an den zuständigen Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 61 Landbau, Nachwachsende Rohstoffe
Gartenstraße 11
50765 Köln-Auweiler
Tel.: 0221 5340-522
E-Mail: Wasserschutz@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de
www.wasserschutz-nrw.de



Landwirtschaft & Gartenbau

EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

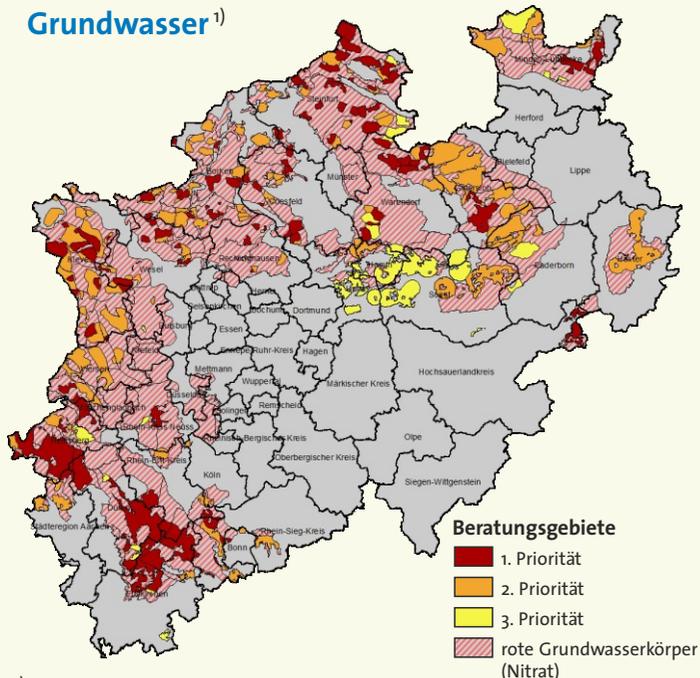
Umsetzung des Beratungsauftrages in Nordrhein-Westfalen

Minderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen aus der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion



Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurde vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW mit der Durchführung der Beratung beauftragt. Die Beratung, die freiwillig und kostenfrei ist, wird in Form von einzelbetrieblichen Beratungen oder Gruppenberatungen angeboten.

Beratungskulisse der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Grundwasser¹⁾



¹⁾ abgestimmt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen und den Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Beratung - eine Leistung der Landwirtschaftskammer NRW für die Praxis

- Über 20 WRRL-Beratungskräfte betreuen landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe hinsichtlich einer gewässerschonenden Bewirtschaftung.
- 5 WRRL-Beratungskräfte beraten 31 Modellbetriebe im Bereich der roten Grundwasserkörper, die zum intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch und als Multiplikatoren für die Etablierung gewässerschonender Anbauverfahren dienen.
- 9 WRRL-Beratungskräfte, die eng mit den Bezirksstellen für Agrarstruktur zusammenarbeiten, beraten Betriebe an den Oberflächengewässern.

Förderung von Zwischenfrüchten - ein Baustein der WRRL-Beratung

Förderkulisse: Sie enthält die roten Grundwasserkörper ohne Gebiete der Trinkwasserk Kooperationen und der Wasserschutzgebiete der Flächenkooperationen.

Voraussetzung: Die bewirtschafteten Flächen liegen innerhalb der Förderkulisse.

Prämie: Die jährliche Prämie für den Anbau von Zwischenfrüchten beträgt 97 €/ha für konventionell wirtschaftende und 58 €/ha für ökologisch wirtschaftende Betriebe.